

Mitgliederversammlung im Rahmen eines schriftlichen Umlaufverfahrens

Mitteilung des Aufsichtsrates und des Vorstandes der Wohnungsgenossenschaft Lichtenstein eG

Bedingt durch die Corona-Pandemie haben sich Aufsichtsrat und Vorstand nach Abstimmung mit dem Verband Sächsischer Wohnungsgenossenschaften e.V. dazu entschlossen, die Mitgliederversammlung 2021 in der Form eines schriftlichen Umlaufverfahrens nach den Richtlinien des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht gemäß Art. 2 § 3 Abs. 1 durchzuführen.

Die hierzu notwendigen Unterlagen für die Beschlussfassung der Mitgliederversammlung im Umlaufverfahren bzw. die Berichte von Vorstand und Aufsichtsrat werden allen Mitgliedern Anfang August 2021 zugestellt. Mit diesem Verfahren sollen die Verwendung des Jahresergebnisses 2020, die Zahlung einer genossenschaftlichen Rückvergütung sowie die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen werden.

Des Weiteren ist eine Beschlussfassung über die Neufestsetzung der Aufsichtsratsvergütung sowie die Wahlen zum Aufsichtsrat vorgesehen.

Ab dem 09.08.2021 bis 13.09.2021 ist der geprüfte Jahresabschluss des Jahres 2020 in der Geschäftsstelle der Genossenschaft in Lichtenstein, Thomas-Müntzer-Weg 13 einzusehen.

Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin, damit auch während der Einsichtnahme durch die Mitglieder die gesetzlichen Hygieneregeln eingehalten werden können.

Bleiben Sie gesund!

Ihre Wohnungsgenossenschaft Lichtenstein eG